



### **Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gem. § 170 Abs. 2 AktG**

Der Vorstand der Instone Real Estate Group SE schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 wie folgt zu verwenden:

1. Verteilung an die Aktionäre	Ausschüttung einer Dividende von € 0,62 je dividendenberechtigter Stückaktie, bei derzeit 46.370.478 dividendenberechtigten Stückaktien = € 28.749.696,36
2. Einstellung in Gewinnrücklage	€ 0
3. Gewinnvortrag	€ 8.074.443,76
4. Bilanzgewinn	€ 36.824.140,12

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 617.858 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus einem Jahresüberschuss in Höhe von € 68.743.891,95 unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Vorjahrs in Höhe von € 2.452.194,14 und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von € 34.371.945,97.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 14. Juni 2022, fällig.

Essen, den 3. Juni 2022

**Instone Real Estate Group SE**

Der Vorstand